



Fortsetzung der Sitzungsvorlage Nr. 94/2020 an: FSS-Ausschuß am 18.08.2020  
**Sachdarstellung, Begründung:**

---

Im Gesamtbudget der Stadt Tecklenburg (= rd. 450.000 € zzgl. Eigenanteil der Stadt von mind. 10 %, weil Förderung von bis zu 90 %) wurden die Grundschule mit ihren 4 Standorten, die Hauptschule und das Gymnasium berücksichtigt (für die Gesamtschule gibt es ein eigenes Budget, das dem Zweckverband zugeteilt wurde).

Nach der NRW-Förderrichtlinie zum Digitalpakt ist Grundvoraussetzung für einen Förderantrag das technisch-pädagogische Einsatzkonzept (tpEK) für die jeweilige Schule, das folgende Fördergegenstände abdeckt: IT-Grundstruktur, digitale Arbeitsgeräte, schulgebundene mobile Endgeräte, (regionale Maßnahmen), bedarfsgerechte Qualifizierungsplanung der Lehrkräfte, Vereinbarungen zur Sicherstellung von Betrieb, Wartung und IT-Support.

Für die **4 Grundschulstandorte** wurde dieses Konzept inzwischen in Abstimmung mit der Schulleitung und den zuständigen Lehrern/Lehrerinnen erstellt. Hierfür war eine genaue Bestandsaufnahme und eine konkrete Bedarfsermittlung durchzuführen, außerdem sind / waren zu den jeweiligen Bedarfen Kostenermittlungen bzw. Angebote von Firmen anzufordern, wofür wiederum mehrere „Vorort-Termine“ mit Unternehmen notwendig waren. Im Vorfeld fanden zudem eine Beratung (der Schule und der Stadt als Schulträgerin) durch das (Schul-) Medienzentrum des Kreises statt. Außerdem wurden bestimmte Einzelheiten mit der Bezirksregierung Münster (= Bewilligungsbehörde) besprochen und vorabgestimmt.

Für die 4 Standorte konnte am 16.07. ein (erster) Förderantrag bei der Bezirksregierung eingereicht werden, und zwar für den ersten Fördergegenstand IT-Grundstruktur (beantragte Förderung = 160.119 €, Eigenanteil der Stadt = 17.791 €).

Für das **Gymnasium** erfolgt derzeit ebenfalls (noch) die Abstimmung über das tpEK. Ziel der Verwaltung ist, daß ein erster Förderantrag für das GAG spätestens im September 2020 gestellt wird.

Für die **Gesamtschule** (Gesamtbudget für den Zweckverband ca. 131.000 € zzgl. Eigenanteil) wird der Antrag bzw. das zugrunde liegende tpEK „federführend“ durch die Stadt Lengerich bearbeitet. Insoweit war bzw. ist jedoch zunächst festzustellen, daß der Zweckverband eigenständig keine investiven Maßnahmen durchführen kann. Daher war erst zu klären bzw. bei der Bezirksregierung zu beantragen, ob bzw. wie das Budget der Gesamtschule, das für den Zweckverband besteht, auf die beiden Kommunen „übertragen“ werden kann. Hierzu gibt es mittlerweile eine positive Entscheidung aus Münster. Die Mittel werden nun auf der Basis der Schülerzahlen auf die beiden Kommunen verteilt, auf den Teilstandort Tecklenburg entfällt ein Anteil von rd. 43.000 €.

Für die 3 Schulstandorte im Ortsteil Tecklenburg (Grundschule, Haupt-/Gesamtschule und Gymnasium) ist noch zu ergänzen, daß durch die teutel inzwischen der Glasfaseranschluß für diese Objekte betriebsbereit hergestellt wurde. Hierfür hat der Rat der Stadt – nach einstimmigem Beschluß - einen echten finanziellen Eigenanteil bzw. Baukostenzuschuß (in fünfstelliger Größenordnung) bereitgestellt. In den 3 anderen Ortsteilen stehen bekanntlich bereits seit längerem Glasfaseranschlüsse zur Verfügung bzw. werden an den jeweiligen Grundschulstandorten genutzt.

**Neue Förderrichtlinie „Sofortausstattungsprogramm des Bundes“ – digitale Endgeräte für bedürftige Schülerinnen u. Schüler**

In Kraft getreten am 22.07.2020; Förderung pro Endgerät bis zu 500 €; die Geräte verbleiben im Eigentum des Schulträgers u. werden durch diesen auf der Basis einer Vereinbarung (oder zumindest Zustimmungserklärung des Nutzers) verteilt.

Budget für die Stadt Tecklenburg (Grundschule, Hauptschule und Gymnasium) = rd. 63.000 €, Verteilungsschlüssel: u. a. Anzahl der lt. amtl. Schuldaten 2019/20.

Fördersatz bis zu 90 %, Eigenanteil der Stadt mind. 10 %. Förderung je Gerät bis zu 500 € (wenn nur Endgeräte für SuS beschafft werden, dann bei 500 € je Gerät insgesamt 140 Geräte realisierbar).

SuS haben nach der Richtlinie Bedarf, wenn sie in Ihrer häuslichen Situation nicht auf bestehende technische Geräte zurückgreifen können. Die Zuwendungsempfänger (die Stadt) entscheiden über die bedarfsgerechte Verteilung in den Schulen.

Sachausgaben für die Wartung u. den Betrieb der Geräte sowie Personalausgaben sind nicht förderfähig.

Budget für den Zweckverband Gesamtschule = rd. 30.000 €

**Neue Förderrichtlinie des Landes „Dienstliche Endgeräte für Lehrkräfte“**

In Kraft getreten am 29.07.2020; Förderung pro Endgerät bis zu 500 €; die Geräte verbleiben im Eigentum des Schulträgers u. werden durch diesen auf der Basis einer Vereinbarung Lehrkraft/Schulträger an die Lehrkräfte verteilt.

Budget für die Stadt Tecklenburg (Grundschule, Hauptschule und Gymnasium) = rd. 61.000 €, Verteilungsschlüssel: Anzahl der Lehrkräfte lt. amtl. Schuldaten 2019/20.

Hier kein Eigenanteil der Stadt.

Budget für den Zweckverband Gesamtschule = rd. 23.000 €